

# MPT-Kräfte

## PÄDAGOGISCHES PERSONAL IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM



**MPT-Fachkräfte sind eine wertvolle Bereicherung des Schulkollegiums.  
Ein erster Überblick:**

- Was sind MPT-Kräfte?
- Erlasse 2018 (alt) und 2021 (neu)
- Position von SchaLL.NRW zur Eingruppierung

Zurzeit gibt es an den Schulen in NRW MPT-Kräfte an fast allen Schulformen in den Bereichen Integration und dem Gemeinsamen Lernen (GL). Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (z. B. Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen oder Erzieher:innen) unterstützen die Arbeit in den Schulen als pädagogisches Personal und sind Teil des Lehrerkollegiums. Handwerksmeister:innen sollen die Schüler:innen vor allem bei der beruflichen Orientierung unterstützen.

Die genauen Aufgaben der MPT-Kolleg:innen im GL können im **verbindlichen Inklusionskonzept** der jeweiligen Schule erlasskonform nach Bedarf festgelegt werden.

### Im Gemeinsamen Lernen gibt es zwei Erlasse:

**2018** wurden die ersten MPT zur Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schulen eingestellt. Sie helfen bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen, unterstützen bei der individuellen Förderung, betreuen Lernzeiten, wirken bei der Förderplanung mit und leisten wertvolle Netzwerkarbeit mit Stellen der Jugendhilfe und den Eltern. Die wöchentliche Arbeitszeit in der Schule beträgt 39 Stunden und 50 Minuten. Der Erholungsurlaub von

Seit **2021** gilt der neue Erlass für die Einstellung von MPT-Kräften. Seitdem liegt der Schwerpunkt noch stärker auf der Unterstützung im Unterricht des Gemeinsamen Lernens. Deshalb haben die Kolleg:innen eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts können zu Hause erledigt werden und die Ferien gelten als unterrichtsfreie Zeit. Vergleichbar zur Entlohnung von angestellten Lehrkräften werden sie nach (TV-L) EG 10 bezahlt, wenn ein Hochschulabschluss vorliegt. Die Altersermäßigungsstunden ab 55 Jahren gelten genauso wie bei den Lehrkräften.

sechs Wochen ist in den Ferien zu nehmen, restliche Zeiten können anderweitig (z. B. durch Überstunden an Elternsprechtagen, auf Klassenfahrten, an Tagen der offenen Tür usw.) ausgeglichen werden. Die Schulleitung ist für die Abrechnung der Stunden verantwortlich. Analog zur Schulsozialarbeit wird bei abgeschlossenem Studium nach (TV-L) S 15 bezahlt.

Diese Eingruppierung hat den Vorteil einer eindeutigen Ferienregelung und bietet mehr Möglichkeiten, einen Teil der Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Die Kolleg:innen und die Schulleitungen sind von den Stundenabrechnungen entlastet.

Für beide Erlasse gilt: MPT-Kräfte gestalten keinen eigenständigen Unterricht und nehmen keine Bewertungen (Noten) vor. Deshalb sollen sie auch nicht für Vertretungsunterricht eingesetzt werden, sondern können nur im Notfall beaufsichtigen.



**Gesa von Stebut**  
Vorstand SchaLL.NRW  
Mitglied im Hauptpersonalrat  
Realschule

Die Umstellung hat teilweise für viel Verwirrung gesorgt, da MPT „alt“ und „neu“ manchmal gemeinsam in der Inklusion arbeiten.

**WICHTIG:** Wenn der Schwerpunkt der Arbeit einer MPT-Kraft nach „altem“ Erlass bereits auf der regelmäßigen Mitarbeit im Unterricht liegt und viele Aufgaben nach dem „neuen“ Erlass erledigt werden, kann sie mit Unterstützung der Schulleitung bei der zuständigen Bezirksregierung einen Antrag auf Überleitung in ein Arbeitsverhältnis nach dem neuen Erlass stellen. Die Bezirksregierungen machen das im Normalfall möglich. **ACHTUNG:** Vorher sollte allerdings der Verdienst genau verglichen werden (z. B. S 15 und EG 10) und geklärt sein, ob z. B. die Stufe aus S 15 mitgenommen werden darf.

### Grundsätzlich:

MPT-Kräfte können nicht als günstiger Ersatz für fehlende Sonderpädagog:innen den Lehrkräftemangel ausgleichen.

Ein Großteil der verlässlichen und kontinuierlichen Arbeit im Gemeinsamen Lernen wird mittlerweile von ihnen getragen, weil viel zu häufig Kolleg:innen der Förderschulen nur stundenweise und jährlich wechselnd an die Schulen des Gemeinsamen Lernens abgeordnet werden.

„Die Fachkräfte im multiprofessionellen Team dürfen nicht von der Lohnanpassung bei den Lehrkräften abgekoppelt werden. Das ist eine Frage der Wertschätzung und der Lohngerechtigkeit!“  
Gesa von Stebut

SchaLL.NRW vertritt als Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer seit 2001 die Interessen der Lehrkräfte in den Haupt- sowie Bezirkspersonalräten in NRW. Mit stetig wachsenden Herausforderungen des Schulalltags positioniert sich SchaLL seit Jahren als unabhängiger Berufsverband aller Lehrkräfte für eine gerechte Schul- und Bildungspolitik im Bund und in den Ländern.

Ein großes Problem bei der Gewinnung von qualifizierten Kräften besteht leider darin, dass viele Kolleg:innen mit Berufserfahrung vorher nach dem TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, Kommunen und Bund) oder bei den freien Trägern in Anlehnung daran entlohnt wurden. Dieser zahlt meist besser als der TV-L (Tarifvertrag der Länder). Deshalb bedeutet der Wechsel in den Landesdienst oftmals einen Lohnverlust, den viele Fachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung nicht hinnehmen wollen. Diese wird für den „neuen“ Erlass nämlich nur noch anerkannt, wenn sie im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeit - am besten im Bereich Schule - nachgewiesen werden kann. Der Einkommensunterschied in den Stufen ist beträchtlich und manchmal der Grund, warum potenzielle MPT-Kräfte mit viel Berufserfahrung letztlich nicht an die Schulen kommen.

### SchaLL fordert für MPT-Kräfte:

- Wir brauchen noch viel mehr MPT-Kräfte an den Schulen, damit alle Inklusionskinder angemessen und verlässlich gefördert werden können.
- Berufserfahrungen müssen als „förderliche Zeiten“ angemessen anerkannt werden, damit wir die besten Kräfte für unsere Schulen gewinnen können.
- Es braucht vielfältige Fortbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Die Eingruppierung muss an die Lohnentwicklung bei den Lehrkräften angepasst werden: z. B. von EG 10 nach EG 11 bzw. von S 15 nach S 16.

### Ziele einer gerechten Schul- und Bildungspolitik:

- Verdoppelung der NRW-Bildungsausgaben durch Bund und Land
- Entkopplung der Schulpolitik von Legislaturperioden
- Finanzierung der Schulen unabhängig von der Finanzkraft der Schulträger
- Einrichtung eines unabhängigen Landesbildungsrates unter Einbezug von Wissenschaft, Lehrerschaft, Elternschaft und Schülerschaft
- Einkommensgleichstellung aller Lehrkräfte



Jetzt Mitglied werden.  
[www.schall-nrw.de](http://www.schall-nrw.de)



Stefan Nierfeld  
Vorsitzender SchaLL.NRW  
Wiesbadener Straße 14  
45145 Essen

## > Beitrittserklärung

Name
Vorname
Geburtsdatum
Straße
PLZ, Wohnort
Telefon
eMail

Schule
Straße
PLZ, Schulort

Bezirksregierung
Schulform
Ausbildungsabschluss
Fächer
<input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
Einstellungsjahr

Hiermit trete ich der Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer NRW e.V. (SchaLL.NRW e.V.) bei.

Die Satzung der SchaLL.NRW e.V. in ihrer zuletzt gültigen Fassung ([www.schall.nrw](http://www.schall.nrw)) nebst Beitragsordnung erkenne ich an.

Ort, Datum >

Unterschrift >

## > Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die SchaLL.NRW e.V. widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Girokonto durch Lastschrift einzuziehen. Es gelten für den Einzug der Beiträge die Regelungen der aktuellen Satzung und für das Kalenderjahr gültigen Beitragsordnung, die unter [www.schall.nrw](http://www.schall.nrw) im Internet einsehbar sind.

Name
Vorname
Straße
PLZ, Wohnort

IBAN (22-stellig)
-------------------

Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum >

Unterschrift >